

Sitzung vom 18. September 1991

3269. Anfrage

Kantonsrat Markus Eisenlohr, Neftenbach, hat am 24. Juni 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahre 1980 hat der Regierungsrat 555 Feuchtgebiete in das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung aufgenommen. Bis heute wurden erst für 277 dieser Gebiete Schutzverordnungen erlassen.

In einer Studie haben die Zürcher Natur- und Heimatschutzorganisationen 1989/90 den Zustand von 77 Feuchtgebieten von überkommunaler Bedeutung untersuchen lassen. Im speziellen wurde die Wirksamkeit der erlassenen Schutzverordnung geprüft.

Gemäss dieser Untersuchung mussten in 70 Gebieten Beanstandungen gemacht werden. Weit aus am meisten Vernachlässigungen wurden bei der Pflege der Schutzgebiete festgestellt. 75 % der Schutzgebiete werden nicht oder nur mangelhaft unterhalten. Obwohl die rechtlichen Grundlagen zum Schutz von Feuchtgebieten vorhanden sind, ist seit 1976 weiterhin ein dramatisch schleichender, qualitativer Verlust dieser reichhaltigen Biotope zu verzeichnen.

Wir erlauben uns darum, dem Regierungsrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. In den vergangenen 16 Jahren (seit 1976) sind knapp die Hälfte der Schutzverordnungen in Kraft gesetzt worden. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Prozedere zu beschleunigen?
2. Gemäss der Studie liegt ein wesentliches Problem bei der mangelnden Durchsetzung der Schutzverordnungen sowie bei den weitgehend fehlenden Erfolgskontrollen. Ist der Regierungsrat bereit, für diese im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben die notwendigen Mittel bereitzustellen?
3. Für einen effizienten Vollzug der Schutzverordnungen sowie den Erlass der ausstehenden Verordnungen ist eine gute Koordination innerhalb der betroffenen Ämter notwendig. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese anspruchsvolle Aufgabe weiterhin durch das Amt für Raumplanung wahrgenommen werden kann?
4. Wieso werden die Pflegebeiträge nicht rechtzeitig ausbezahlt? Wie soll dies beschleunigt werden?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Markus Eisenlohr, Neftenbach, wird wie folgt beantwortet:

Der zitierte Bericht der Zürcher Natur- und Heimatschutzorganisationen ergibt in seiner statistischen Auswertung ein unzutreffendes Bild über den tatsächlichen Zustand der Schutzgebiete, einerseits wegen Fehleinschätzungen von Tatbeständen und andererseits, weil nicht zwischen ökologisch ernsthaften Beeinträchtigungen und unvollständiger Pflege in einem Beobachtungsjahr unterschieden wurde.

Der Erlass von Schutzverordnungen kann nicht wesentlich beschleunigt werden, da die Vorbereitungsarbeiten dazu sehr aufwendig sind. Vor dem Erlass der Schutzverordnungen werden verschiedene betroffene Ämter angehört. Dieses Verfahren ist bestens eingespielt und bedarf keiner Änderung.

Die Durchsetzung der Schutzverordnungen soll durch vermehrte lokale Beratung der Bewirtschafter verbessert werden. Zudem wurden zur Betreuung der Schutzgebiete einiger Gemeinden Aufträge an externe Büros erteilt. Werden trotzdem Verstösse gegen die Pflegevorschriften festgestellt, werden die Bewirtschafter durch die Baudirektion schriftlich verwarnet. Uneinsichtige werden nötigenfalls verzeigt. Zur Erfolgskontrolle werden überdies Testflächen eingerichtet, um die langfristige Entwicklung zu beobachten. Hiefür wurden ebenfalls verschiedene Aufträge an externe Fachbüros erteilt.

Der Vollzug der Schutzverordnungen ist vorwiegend Aufgabe des Amtes für Raumplanung. Ein zusätzlicher Koordinationsbedarf mit weiteren Ämtern besteht beim Vollzug nicht.

Die Auszahlung der Beiträge verzögerte sich anfänglich, weil das entsprechende EDV-Programm erst eingeführt werden musste und personelle Wechsel zu überbrücken waren. Zudem erfolgte für die Naturschutzgebiete 1990 eine Erhöhung der Beitragsansätze.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. September 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller